

Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung, also die Vermögenswerte mit denen die Verpflichtungen in der betrieblichen Altersversorgung einmal bedient werden, betragen 631 Mrd. Euro Ende des Jahres 2018 und haben damit um 2,9% gegenüber dem Vorjahr (613 Mrd. Euro) zugenommen.

Die Deckungsmittel sind gestiegen bei den

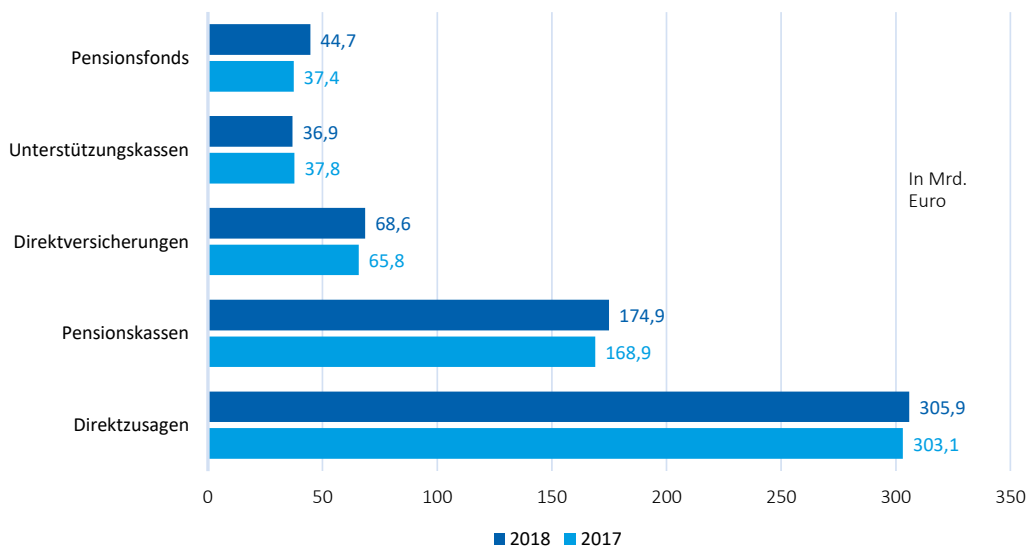
- Direktzusagen um 0,9% (Anstieg von 303,1 Mrd. auf 305,9 Mrd. Euro),
- Pensionskassen um 3,6% (Anstieg von 168,9 Mrd. auf 174,9 Mrd. Euro),
- Direktversicherungen um 4,3% (Anstieg von 65,8 Mrd. auf 68,6 Mrd. Euro),
- Pensionsfonds um 19,5% (Anstieg von 37,4 Mrd. auf 44,7 Mrd. Euro).

Die Deckungsmittel sind gefallen bei den

- Unterstützungskassen um 2,4% (Rückgang von 37,8 auf 36,9 Mrd. Euro))

Von den Deckungsmitteln für Direktzusagen in Höhe von insgesamt 305,9 Mrd. Euro (2018) entfallen rd. 163 Mrd. Euro auf laufende Renten und rund 142 Mrd. Euro auf unverfallbare Anwartschaften. Bei den unter Versicherungsaufsicht stehenden 138 Pensionskassen waren 2018 rund 8,1 Mio. Anwärter und 1,4 Mio. Versorgungsempfänger versichert.

Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung 2018 in Mrd. Euro - Veränderungen gegenüber 2017 (Stand: Juni 2020)



Quelle: Klein R. (2020), Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2018, in: Betriebliche Altersversorgung, Heft 4/2020, S. 316f.

© aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.